



Gemeinde Kleinmürbisch

7540 Kleinmürbisch 1www.kleinmuerbisch.at

Tel.: 03322/44377 Fax.: 03322/44378

Mail.: post@kleinmuerbisch.bgld.gv.at

Dorf Gutscheine:



Nach dem Vorzeigeprojekt „Dorfbus“, entstanden aus der umfassenden Dorferneuerung, haben wir das nächste Projekt „Dorf Gutscheine“ in Kleinmürbisch ins Leben gerufen.

Unterstützt wurde dieses Projekt vom Verein „Unser Dorf“ der in den Zuständigkeitsbereich von Frau Landesrätin Verena Dunst fällt.

Uns ist es wichtig, nicht nur die eigene Identität zu wahren, sondern auch die Kaufkraft im eigenen Dorf zu stärken.

Wir wollen mit dieser Aktion alle Partnerbetriebe in unserer Gemeinde dazu animieren sich selbst in die Hand zu nehmen. Die Zeit zuzuwarten bis irgendjemand kommt und uns sagt was zu tun ist, ist viel zu kostbar um vergeudet zu werden.

Partnerbetriebe sind Firmen und Direktvermarkter, die vor Ort ihre Betriebe haben und in unserem Dorf leben. Ganz nebenbei schaffen sie damit in unserer Gemeinde Arbeitsplätze.

Alle unsere neunzehn Partnerbetriebe haben Köstlichkeiten und Dienstleistungen anzubieten, die es teilweise nur hier und bei uns gibt. Wir wollen mit dieser Aktion selbstverständlich auch das Selbstbewusstsein der hier lebenden Menschen stärken. Mit diesem Projekt wollen wir den Menschen zeigen, dass mit guten und innovativen Ideen auch in einer strukturschwachen Randregion ein relativ gutes Überleben möglich ist. Man muss es nur wollen.

Die Dorf Gutscheine im Wert von € 10,- und € 5,- sind im Gemeindeamt und im Gast- und Kaufhaus Marth für Jedermann erhältlich. Einlösbar sind die Dorf Gutscheine in den auf der Rückseite der Gutscheine angeführten Partnerbetrieben.

Die Gutscheine werden außerdem als Geschenk zu runden Geburtstagen und anderen besonderen Anlässen von der Gemeinde verteilt.

Bitte wenden!!!

Sperrmüllentsorgung:

Die diesjährige Sperrmüllsammlung findet am Freitag, den 8. Mai von 07:00 bis 17:00 Uhr und Samstag, den 9. Mai von 07:00 bis 12:00 Uhr wie gewohnt auf dem Hartplatz beim Spielplatz statt.

Hundeverordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Kleinmüribisch vom 17. März 2015 über das Halten von Hunden.

Auf Grund der § 7 Abs. 3 und § 13 Abs. 1 Z. 6 des Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes, LGBl.Nr. 35/1986 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

a) Hunde müssen außerhalb von Gebäuden bzw. von ausreichend eingefriedeten Grundflächen an einer Leine geführt werden oder einen Maulkorb tragen.

b) Hunde dürfen an folgenden Orte nicht mitgeführt werden: auf dem Friedhof Kleinmüribisch und dem Kinderspielplatz Kleinmüribisch.

§ 2

Ausgenommen von dieser Maßnahme sind Hunde während des Einsatzes für Zwecke, deren Verwirklichung die verhängte Maßnahme ihrer Natur nach ausschließt, wie für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Jagd und des Hilfs- und Rettungswesens.

§ 3

Die Verunreinigung öffentlicher Straßen und Plätze durch Hunde ist verboten. Eventuelle Verunreinigungen sind durch die Hundebesitzer zu beseitigen.

§ 4

Bei Gefahr im Verzug für das Leben oder die Gesundheit von Menschen durch einen nicht ordnungsgemäß gehaltenen Hund können von der Gemeinde die unmittelbar erforderlichen Maßnahmen (einschließlich einer schmerzlosen Tötung, wenn andere Maßnahmen nicht in Betracht kommen) auch ohne vorangegangenes Verfahren gesetzt werden.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Rasenmähen:

Die Ortsbildpflege in unserer Gemeinde ist vorbildhaft und uns allen ein wichtiges Anliegen. Dazu zählt vor allem das Mähen der Rasenflächen in unseren Gärten. Um aber ein konfliktfreies Miteinander zu gewährleisten, appelliere ich an alle Gartenbesitzer, die Zeiten für Mäharbeiten so zu wählen, dass Nachbarn, die am Wochenende Ruhe und Erholung suchen, sich nicht gestört fühlen. Gemeint sind Zeiten an Sonn- und Feiertagen in den frühen Morgen-, Mittags- und Abendstunden. Ich ersuche, um Einhaltung der Ruhezeiten, um uns allen eine entsprechende Verordnung zu ersparen.

Euer Bürgermeister:

Martin Frühwirth e.h.